

Archivierung von Bewertungen

Verantwortung und Rolle der Plattform

GoWork fungiert als Host der von den Nutzern veröffentlichten Inhalte. In dieser Eigenschaft greift die Plattform nicht in den Inhalt der Bewertungen ein und kann deren sachliche Richtigkeit nicht garantieren. GoWork ist nicht in der Lage, die sachliche Richtigkeit jeder veröffentlichten Bewertung systematisch zu überprüfen. Die Bewertungen spiegeln die von ihren Verfassern geschilderten persönlichen Erfahrungen wider.

Entscheidungen über die Archivierung werden von einem unabhängigen Verwaltungsteam auf der Grundlage der Plattformregeln und der geltenden Rechtsvorschriften getroffen. Die geschäftlichen Beziehungen zu den auf der Plattform vertretenen Unternehmen haben keinen Einfluss auf diese Entscheidungen.

Um ein Gleichgewicht zwischen der Meinungsfreiheit der Nutzer und der Einhaltung der geltenden Regeln zu gewährleisten, wendet GoWork transparente Kriterien für die Archivierung von Bewertungen an. Die Archivierung kann je nach Ergebnis der vom Verwaltungsteam durchgeführten Analyse vorübergehend oder endgültig sein.

Wann eine Bewertung archiviert werden kann

Eine Bewertung kann archiviert werden, wenn sie gegen die Veröffentlichungsrichtlinien oder geltendes Recht verstößt, insbesondere in folgenden Fällen:

1. Illegale oder rechtswidrige Inhalte, zum Beispiel:
 - a. Aufstachelung zu Hass oder Gewalt gegen eine Person oder eine Gruppe;
 - b. diskriminierende Äußerungen aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung oder anderen geschützten Merkmalen;
 - c. Drohungen, Belästigung oder Einschüchterung.
2. Verletzung der Rechte anderer, insbesondere wenn die Bewertung:
 - a. schwerwiegende Anschuldigungen enthält, die als Tatsachen dargestellt werden, ohne Bezug zu einer persönlichen Erfahrung;
 - b. personenbezogene Daten preisgibt (vollständiger Name eines Mitarbeiters, Telefonnummer, Adresse, private E-Mail-Adresse usw.);
 - c. vertrauliche unternehmensinterne Informationen veröffentlicht.
3. Unechte oder missbräuchliche Inhalte, zum Beispiel:
 - a. Spam oder Werbebotschaften, die keinen Bezug zu einer tatsächlichen Erfahrung haben;
 - b. wiederholte Veröffentlichung desselben Inhalts;
 - c. der Versuch, Bewertungen künstlich zu beeinflussen.
4. Notwendigkeit einer administrativen Überprüfung, insbesondere nach einer Meldung durch einen Nutzer oder im Rahmen einer internen Kontrolle zur Gewährleistung der Zuverlässigkeit der Inhalte.

Was keinen Grund für eine Archivierung darstellt

Eine Bewertung wird niemals allein aus folgenden Gründen archiviert:

- sie ist negativ oder kritisch gegenüber einem Unternehmen;
- sie drückt Unzufriedenheit oder eine negative Erfahrung aus;
- ein Unternehmen ist mit ihrem Inhalt nicht einverstanden;
- die Bewertung enthält eine subjektive Meinung oder eine persönliche Einschätzung, sofern diese nicht gegen die Veröffentlichungsregeln verstößt;
- das Unternehmen die Bewertung als ungerecht oder übertrieben ansieht;
- die Tatsache, dass ein Nutzer seine Erfahrung nicht bestätigt oder keine zusätzlichen Beweise vorlegt, stellt an sich keinen Grund für die Archivierung oder Löschung einer Bewertung dar

GoWork ermöglicht die Veröffentlichung von Bewertungen, die auf den von den Nutzern angegebenen persönlichen

Erfahrungen basieren, ohne dass eine vorherige Überprüfung erforderlich ist. In bestimmten Fällen kann die Plattform jedoch zusätzliche Informationen anfordern, um eine interne Überprüfung durchzuführen. Das Ausbleiben einer Antwort auf diese Anfrage führt nicht automatisch zur Löschung der Bewertung.

Neutralität der Plattform

GoWork erkennt die Meinungsfreiheit der Nutzer und ihr Recht an, ihre persönlichen Erfahrungen unter Einhaltung der Plattformregeln und der gesetzlichen Bestimmungen zu teilen. GoWork agiert als neutraler Vermittler. Unternehmen können öffentlich auf Bewertungen antworten, können jedoch nicht die Archivierung einer Bewertung allein aufgrund ihres kritischen Charakters erwirken.